Zusatzvereinbarung über den Abrechnungszeitraum

Zwischen

Stadtwerke Germersheim GmbH
Gaswerkstraße 3
76726 Germersheim

(Lieferant)

und

Name: _____

Kunden-Nr.: _____

(Kunde)

- in Ergänzung zum

☐ Sondervertrag Strom vom ……..

☐ Sondervertrag Erdgas vom ……..

☐ Lieferverhältnis in der Grundversorgung

wird folgende Zusatzvereinbarung über den Abrechnungszeitraum geschlossen.

1 Abrechnungszeitraum

1.1 Der Kunde beauftragt den Lieferanten, beginnend ab dem … ……, frühestens jedoch ab Lieferbeginn in

☐ monatlichen

☐ vierteljährlichen

☐ halbjährlichen

Zeiträumen abzurechnen.

1.2 Bei einer vierteljährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalendervierteljahr, d. h. für die Zeiträume Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September sowie Oktober bis Dezember.

Bei einer halbjährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalenderhalbjahr, d. h. für die Monate Januar bis Juni sowie Juli bis Dezember.

2 Abschlagszahlung

Auch bei vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung ist der Lieferant weiterhin berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Bei monatlicher Abrechnung wird der Lieferant keine Abschlagszahlung vom Kunden verlangen.

Hinweis: Bei einem kürzeren Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch kommt es zu höheren Abschlägen.

3 Selbstablesung durch den Kunden/Datenübermittlung

3.1 Die Zählerstände werden ohne erneute Aufforderung vom Kunden kostenlos abgelesen und an den Lieferanten übermittelt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

3.2 Als Übermittlungsweg für die Übermittlung der abgelesenen Zählerstände gilt:

- ☐ E-Mail (kundencenter@stw-ger.de)
- ☐ Online-Portal (www.stw-ger.de)
- ☐ Telefon-Nummer: 07274 / 7018-393
- ☐ Telefax-Nummer: 07274 / 7018-399
- ☐ per Ablesekarte an folgende Anschrift:

  Stadtwerke Germersheim GmbH
  -Kundencenter-
  Bismarckstraße 12
  76726 Germersheim

3.3 Bei monatlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am **letzten Tag des Monats** ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.**

3.4 Bei vierteljährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand jeweils am **31.03., 30.06., 30.09.** und **31.12.** eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.**

3.5 Bei halbjährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am **30.06.** und am **31.12.** eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.**

3.6 Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 3.1 nicht oder verspätet an den Lieferanten, ist dieser berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen, oder die Ablesung für diesen Fall selbst durchzuführen oder durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister durchführen zu lassen.

3.7 Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 3.1 wiederholt nicht und/oder wiederholt verspätet an den Lieferanten, ist der Lieferant berechtigt, zukünftig keine Ablesung durch den Kunden mehr zuzulassen. Der Lieferant wird die Ablesung dann selbst durchführen oder durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister durchführen lassen. Hierfür zahlt der Kunde Entgelte gem. Ziff. 4 b. Der Lieferant ist zusätzlich berechtigt, in diesen Fällen Ersatz des ihm entstandenen Schadens zu verlangen und/oder diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen, es sei denn, der Kunde hat die fehlende oder verspätete Übermittlung nicht zu vertreten.

3.8 Übermittelt der Kunde einen falschen Zählerstand, wird der Lieferant den zu wenig in Rechnung gestellten Betrag nachfordern oder den zuviel berechneten Betrag erstatten. In diesen Fällen ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch entsprechend Ziff. 3.6 zu schätzen. Im Übrigen gilt Ziff. 3.7 dieser Zusatzvereinbarung entsprechend.

4 Entgelt

a) Zu den im Liefervertrag vereinbarten Kosten für die Energielieferung kommen zusätzliche Kosten für die monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung hinzu, die gemeinsam mit der Abrechung der Energielieferung abgerechnet werden. Der Preis für die Abrechnung beträgt:

Strom	**netto €**	**brutto 16 % €**	**brutto 19 % €**
bei monatlicher Abrechnung:	127,25	147,61	151,43
bei vierteljährlicher Abrechnung:	42,42	49,21	50,48
bei halbjährlicher Abrechnung:	21,20	24,59	25,23
Gas	**netto €**	**brutto 16 % €**	**brutto 19 % €**
bei monatlicher Abrechnung:	139,79	162,16	166,35
bei vierteljährlicher Abrechnung:	46,60	54,06	55,45
bei halbjährlicher Abrechnung:	23,29	27,02	27,72

b) Der Preis für die ggf. erforderliche Zählerablesung durch den Lieferanten, der ebenfalls mit der Abrechnung der Energielieferung abgerechnet wird, beträgt:

Strom	**netto €**	**brutto 16 % €**	**brutto 19 % €**
bei monatlicher Ablesung:	39,87	46,25	47,44
bei vierteljährlicher Ablesung:	13,29	15,42	15,81
bei halbjährlicher Ablesung:	6,65	7,71	7,91
Gas	**netto €**	**brutto 16 % €**	**brutto 19 % €**
bei monatlicher Ablesung:	56,89	65,99	67,70
bei vierteljährlicher Ablesung:	18,97	22,00	22,57
bei halbjährlicher Ablesung:	9,49	11,01	11,29

c) Umsatzsteuer

Zu den ausgewiesenen Nettopreisen wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet und gemäß Preisangabenverordnung brutto ausgewiesen.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Kommastellen gerundet. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Die Umsatzsteuer beträgt bis zum 30.06.2020 sowie ab 01.01.2021 19 %

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %.

5 Laufzeit /ordentliche Kündigung

Die Zusatzvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats / zum Ende eines vierteljährlichen Abrechnungszeitraums / zum Ende eines halbjährlichen Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Erfolgt die ordentliche Kündigung durch den Lieferanten, wird dieser dem Kunden so rechtzeitig eine Nachfolgevereinbarung anbieten, dass eine ununterbrochene Fortsetzung des Abrechungsturnus möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Lieferverhältnisses.

5 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Germersheim GmbH, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/7018-393, Fax: 07274/7018-399, kundencenter@stw-ger.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom/Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Germersheim, den ...., den .....

....
Unterschrift Lieferant Unterschrift Kunde

Anlage: Widerrufsformular